

**Bitte nehmen Sie diese Übersicht zur Änderung der Allgemeinen
Versicherungsbedingungen (AVB) zu ihren Vertragsunterlagen**

Übersicht

Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

1. GRUND-AVB (TEIL A)	3
1.1 Allgemeine Regelungen zum Baustein Krankentagegeld-Versicherung	3
1.2 Allgemeine Regelungen zum Baustein Krankentagegeld-Versicherung (Gruppenversicherung)	4
2. TARIFBEDINGUNGEN (TEIL A)	5
2.1 Tarif 602 - Gruppenversicherung	5
2.2 Tarif 603 - Gruppenversicherung	6
2.3 Tarif 609 - Gruppenversicherung	7
2.4 Tarif 6021 - Gruppenversicherung	8
2.5 Tarif 604 - Gruppenversicherung	9
2.6 Tarif 605 - Gruppenversicherung	10
2.7 Tarif 606 - Gruppenversicherung	11
2.8 Tarif 6009 - Gruppenversicherung	12
2.9 Tarif 6012 - Gruppenversicherung	14
2.10 Tarif 6015 - Gruppenversicherung	15
2.11 Tarif 607 - Gruppenversicherung	16
2.12 Tarif 6018 - Gruppenversicherung	16
2.13 Tarif 6039 - Gruppenversicherung	17
2.14 Tarif 6052 - Gruppenversicherung	17
2.15 Tarif 6065 - Gruppenversicherung	18
2.16 Tarif 6078 - Gruppenversicherung	18

Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Wir passen die Krankentagegeld-Tarife an die neuesten Entwicklungen im Gesundheitswesen an. Deswegen erweitern wir den Tagessatz-Anspruch. Damit Sie von diesen Verbesserungen profitieren, haben wir die Vertragsbedingungen aktualisiert.

Die Änderungen im Überblick:

- Erwerbstätige Frauen haben während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (§ 3 Absatz 1 und 2 MuSchG neue Fassung ab 2018) sowie am Entbindungstag einen Anspruch auf das vereinbarte Krankentagegeld.
- Der Anspruch besteht soweit die versicherte Person in dieser Zeit nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig ist und einen Verdienstaufschlag hat.
- Die Leistung ist unabhängig davon, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt oder nicht.
- Wir zahlen das Krankentagegeld nach der vereinbarten Karenzzeit.
- Wir berücksichtigen sonstige Ansprüche, die den Verdienstaufschlag ausgleichen. So rechnen wir unter anderem das Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeber-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld auf den vereinbarten Tagessatz an.
- Für selbstständige Ärzte weiten wir den Anspruch auf Krankentagegeld nach dem 67. bzw. 70. Geburtstag aus. So haben Sie die Möglichkeit, Ihr gesamtes Einkommen aus privat- und vertragsärztlicher Versorgung vollständig abzusichern.
- Des Weiteren passen wir den Anspruch selbstständiger Ärzte auf Erhöhung des Tagessatzes an. Sie können sich innerhalb von 2 Monaten melden, nachdem Sie von der Einkommens-Erhöhung erfahren haben.

Die neuen Regelungen werden zum 01.01.2018 wirksam. Ein unabhängiger Treuhänder hat dem zugestimmt. Die neue Leistung berücksichtigen wir automatisch. Daher besteht Ihrerseits kein Handlungsbedarf.

Die Details zu den Leistungsänderungen finden Sie nachfolgend in der Übersicht. Bitte beachten Sie, wir haben nur die Textpassagen angegeben, bei denen sich Änderungen ergeben haben. Die Änderungen sind dabei blau hervorgehoben.

Synoptische Darstellung der bisherigen und neuen Fassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankentagegeldversicherung – Gruppenversicherung –

1. Grund-AVB (Teil A)

1.1 Allgemeine Regelungen zum Baustein Krankentagegeld-Versicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Im Baustein Krankentagegeld-Versicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Verdienstaufschlag als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Im Versicherungsfall zahlen wir für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichem Umfang.</p> <p>...</p> <p>1. Allgemeine Regelungen zum Baustein</p> <p>1.1 Regelungen zum Versicherungsfall und zum Versicherungsschutz</p> <p>1.1.1 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?</p> <p>(1) Versicherungsfall</p> <p>...</p> <p>(2) Vom Versicherungsschutz erfasste Arbeitsunfähigkeit</p> <p>...</p> <p>(3) Beginn und Ende des Versicherungsfalles</p> <p>...</p>	<p>Im Baustein Krankentagegeld-Versicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Verdienstaufschlag als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Im Versicherungsfall zahlen wir für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichem Umfang. <u>Außerdem bieten wir für weibliche →versicherte Personen Versicherungsschutz gegen einen Verdienstaufschlag während gesetzlicher Mutterschutz-Zeiten.</u></p> <p>...</p> <p>1. Allgemeine Regelungen zum Baustein</p> <p>1.1 Regelungen zum Versicherungsfall und zum Versicherungsschutz</p> <p>1.1.1 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?</p> <p><u>(1) Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit</u></p> <p><u>a) Versicherungsfall</u></p> <p>...</p> <p><u>b) Vom Versicherungsschutz erfasste Arbeitsunfähigkeit</u></p> <p>...</p> <p><u>c) Beginn und Ende des Versicherungsfalles</u></p> <p>...</p> <p><u>(2) Versicherungsfall in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p><u>a) Versicherungsfall</u> <u>Der Versicherungsfall ist auch der Verdienstaufschlag der weiblichen →versicherten Person während folgender Zeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>in den Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz erwerbstätiger Mütter ("Mutterschutzgesetz" - MuSchG) und</u> • <u>am Entbindungstag.</u> <p><u>Voraussetzung ist, dass sie in diesen Zeiten nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig ist.</u></p> <p><u>b) Umfang unserer Leistungspflicht</u> <u>Im Versicherungsfall nach Absatz a) zahlen wir das versicherte Krankentagegeld, soweit der →versicherten Person für ihren Verdienstaufschlag in diesen Zeiten kein Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder sonstiger anderweitiger angemessener Ersatz zusteht.</u></p> <p><u>Wir rechnen einen Anspruch auf einen angemessenen anderweitigen Ersatz auf die Höhe des versicherten Krankentagegelds an.</u></p> <p><u>c) Maßgebliche weitere Versicherungsbedingungen</u> <u>Wenn wir in den Versicherungsbedingungen (Regelungen für diesen Baustein - Teil A Ziffern 1 und 2) auf den Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit Bezug nehmen, gelten auch sie sinngemäß für den Versicherungsfall in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten.</u></p> <p><u>(3) Eintritt beider Versicherungsfälle</u></p> <p><u>Wenn die weibliche →versicherte Person während des Versicherungsfalles in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten arbeitsunfähig nach Absatz 1 b) ist, zahlen wir das versicherte Krankentagegeld nur einmal. Denn während des Versicherungsfalles in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten besteht nur dafür ein Leistungsanspruch.</u></p> <p><u>Wenn beide Versicherungsfälle eintreten, muss die vereinbarte →Karenzzeit nur einmal abgewartet werden.</u></p>
<p>1.1.2 Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes?</p> <p>...</p> <p>1.1.3 Welche Wartezeiten müssen verstrichen sein, bevor der Versicherungsschutz beginnt?</p> <p>...</p> <p>(2) Besondere Wartezeiten Die besonderen Wartezeiten betragen 8 Monate und gelten für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapie, • Zahnbehandlung, • Zahnersatz und • Kieferorthopädie. 	<p>1.1.2 Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes?</p> <p>...</p> <p>1.1.3 Welche Wartezeiten müssen verstrichen sein, bevor der Versicherungsschutz beginnt?</p> <p>...</p> <p>(2) Besondere Wartezeiten Die besonderen Wartezeiten betragen 8 Monate und gelten für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapie, • Zahnbehandlung, • Zahnersatz_ • Kieferorthopädie <u>und</u>

<p>(3) Beginn der Wartezeiten ...</p>	<p>• Leistungen während der Mutterschutz-Zeiten nach Ziffer 1.1.1 Absatz 2. (3) Beginn der Wartezeiten ...</p>
---	--

1.2 Allgemeine Regelungen zum Baustein Krankentagegeld-Versicherung (Gruppenversicherung)

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Im Baustein Krankentagegeld-Versicherung (Gruppenversicherung) bieten wir Versicherungsschutz gegen Verdienstaustausfall als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Im Versicherungsfall zahlen wir für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichem Umfang.</p> <p>...</p> <p>1. Allgemeine Regelungen zum Baustein</p> <p>1.1 Regelungen zum Versicherungsfall und zum Versicherungsschutz</p> <p>1.1.1 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?</p> <p>(1) Versicherungsfall ...</p> <p>(2) Vom Versicherungsschutz erfasste Arbeitsunfähigkeit ...</p> <p>(3) Beginn und Ende des Versicherungsfalls ...</p> <p>1.1.2 Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes? ...</p>	<p>Im Baustein Krankentagegeld-Versicherung (Gruppenversicherung) bieten wir Versicherungsschutz gegen Verdienstaustausfall als Folge von Krankheiten oder Unfällen, soweit dadurch Arbeitsunfähigkeit verursacht wird. Im Versicherungsfall zahlen wir für die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit ein Krankentagegeld in vertraglichem Umfang. <u>Außerdem bieten wir für weibliche →versicherte Personen Versicherungsschutz gegen einen Verdienstaustausfall während gesetzlicher Mutterschutz-Zeiten.</u></p> <p>...</p> <p>1. Allgemeine Regelungen zum Baustein</p> <p>1.1 Regelungen zum Versicherungsfall und zum Versicherungsschutz</p> <p>1.1.1 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?</p> <p><u>(1) Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit</u></p> <p>a) Versicherungsfall ...</p> <p>b) Vom Versicherungsschutz erfasste Arbeitsunfähigkeit ...</p> <p>c) Beginn und Ende des Versicherungsfalls ...</p> <p><u>(2) Versicherungsfall in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p><u>a) Versicherungsfall</u> <u>Der Versicherungsfall ist auch der Verdienstaustausfall der weiblichen →versicherten Person während folgender Zeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>in den Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz erwerbstätiger Mütter ("Mutterschutzgesetz" - MuSchG) und</u> • <u>am Entbindungstag.</u> <u>Voraussetzung ist, dass sie in diesen Zeiten nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig ist.</u></p> <p><u>b) Umfang unserer Leistungspflicht</u> <u>Im Versicherungsfall nach Absatz a) zahlen wir das versicherte Krankentagegeld, soweit der →versicherten Person für ihren Verdienstaustausfall in diesen Zeiten kein Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder sonstiger anderweitiger angemessener Ersatz zusteht.</u></p> <p><u>Wir rechnen einen Anspruch auf einen angemessenen anderweitigen Ersatz auf die Höhe des versicherten Krankentagegeldes an.</u></p> <p><u>c) Maßgebliche weitere Versicherungsbedingungen</u> <u>Wenn wir in den Versicherungsbedingungen (Regelungen für diesen Baustein - Teil A Ziffern 1 und 2) auf den Versicherungsfall bei Arbeitsunfähigkeit Bezug nehmen, gelten auch sie sinngemäß für den Versicherungsfall in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten.</u></p> <p><u>(3) Eintritt beider Versicherungsfälle</u></p> <p><u>Wenn die weibliche →versicherte Person während des Versicherungsfalls in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten arbeitsunfähig nach Absatz 1 b) ist, zahlen wir das versicherte Krankentagegeld nur einmal. Denn während des Versicherungsfalls in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten besteht nur dafür ein Leistungsanspruch.</u></p> <p><u>Wenn beide Versicherungsfälle eintreten, muss die vereinbarte →Karenzzeit nur einmal abgewartet werden.</u></p> <p>1.1.2 Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes? ...</p>

2. Tarifbedingungen (Teil A)

2.1 Tarif 602 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (3 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 602 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p> <p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit</u>?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (3 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 602 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 4. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz (MuSchG)</u> ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten, <u>nachdem die versicherte Person Kenntnis von</u> der Erhöhung des Netto-Einkommens <u>erlangt hat</u>, bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p> <p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die</p>

<p>→versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>→versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	--

2.2 Tarif 603 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (7 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 603 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 8. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (7 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 603 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 8. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p>

<p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p> 	<p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	--

2.3 Tarif 609 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (14 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 609 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (14 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 609 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 15. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p>

<p>... Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag ...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p> <p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>... Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten, <u>nachdem die versicherte Person Kenntnis von</u> der Erhöhung des Netto-Einkommens <u>erlangt hat</u>, bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag ...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p> <p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder <u>zahnärztlicher</u> Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	--

2.4 Tarif 6021 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>... 2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (21 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6021 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen ...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt? ...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p>	<p>... 2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (21 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6021 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 22. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen ...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt? ...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten <u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p>

<p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag ...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p> <p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag ...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich?</p> <p>Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes:</p> <p>(1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	--

2.5 Tarif 604 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (28 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 604 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 29. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (28 Tage) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 604 - Vereinbartes Krankentagegeld ab dem 29. Tag der</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitsunfähigkeit oder • nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p>

<p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ... Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten nach der Erhöhung des Netto-Einkommens bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag ...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich? ... Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes: (1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro. Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. ...</p>	<p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten <u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ... <u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ... Wir verzichten auf eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn Ihr Antrag auf Erhöhung des Krankentagegelds innerhalb von 2 Monaten, <u>nachdem die versicherte Person Kenntnis von</u> der Erhöhung des Netto-Einkommens <u>erlangt hat</u>, bei uns eingeht.</p> <p>2.8 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag ...</p> <p>2.8.2 Welche Leistungen dieses Tarifs ändern sich? ... Wenn die →versicherte Person vereinbarungsgemäß diesen Tarif über ihren 67. Geburtstag hinaus befristet fortführt, gilt Folgendes: (1) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro. Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder <u>zahnärztlicher</u> Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. ...</p>
--	--

2.6 Tarif 605 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld? ...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif? ...</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (6 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt: Tarif 605 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit. ...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen ...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen? ...</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte ...</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist.</p>	<p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit? ...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif? ...</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u> Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (6 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt: Tarif 605 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 7. Woche der • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> ...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen ...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen? ...</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte ... <u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch</u></p>

<p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt? ...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p><u>während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt? ...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten <u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p><u>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</u></p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder <u>zahnärztlicher</u> Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	--

2.7 Tarif 606 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (13 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 606 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 14. Woche der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (13 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 606 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 14. Woche der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p>

<p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte ...</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt? ...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privatzahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte ...</p> <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt? ...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen? ...</p> <p>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	--

2.8 Tarif 6009 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p>

<p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (9 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6009 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 10. Woche der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>...</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>...</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>...</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (9 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6009 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 10. Woche der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>...</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>...</p> <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>...</p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p><u>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</u></p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder <u>zahnärztlicher</u> Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
---	--

2.9 Tarif 6012 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (12 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6012 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 13. Woche der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>...</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (12 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6012 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 13. Woche der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>...</p> <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p><u>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</u></p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe</p> <p>Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p>

<p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) <p>hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. ...</p>	<p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus <u>ärztlicher</u> Praxistätigkeit oder <u>zahnärztlicher</u> Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) <p>hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. ...</p>
---	--

2.10 Tarif 6015 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld?</p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit</p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (15 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6015 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 16. Woche der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>...</p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem Gesetz zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • ausschließlich wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p>	<p>...</p> <p>2.2 Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang</p> <p>2.2.1 Was ist Voraussetzung für die Zahlung von Krankentagegeld <u>bei Arbeitsunfähigkeit?</u></p> <p>...</p> <p>2.2.3 Welche Leistung beinhaltet dieser Tarif?</p> <p>(1) Krankentagegeld bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit <u>und in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</u></p> <p>Wir zahlen nach Ablauf der vereinbarten →Karenzzeit (15 Wochen) das versicherte Krankentagegeld ohne Leistungshöchstdauer wie folgt:</p> <p>Tarif 6015 - Vereinbartes Krankentagegeld ab der 16. Woche der</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>der Arbeitsunfähigkeit oder</u> • <u>nach Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u> <p>...</p> <p>2.3 Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen</p> <p>...</p> <p>2.3.2 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht nur für die Dauer eines gesetzlichen Beschäftigungsverbots ausgeschlossen?</p> <p>(1) Angestellte Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>...</p> <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>(2) Niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte</p> <p>Wir leisten nicht für Arbeitsunfähigkeit, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • während eines Zeitraums, für den nach dem <u>Mutterschutzgesetz</u> (MuSchG) ein Beschäftigungsverbot besteht und • <u>ausschließlich</u> wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt oder Entbindung eingetreten ist. <p><u>Unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten erbringen wir dennoch während der Schutzfristen nach § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und am Entbindungstag.</u></p> <p>2.3.3 In welchen Fällen ist unsere Leistungspflicht eingeschränkt?</p> <p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>2.4.1 Wie hoch darf das Krankentagegeld maximal sein (maximale Krankentagegeld-Leistung)?</p> <p>(1) Grundsatz</p> <p>Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und →Krankengeldern nicht höher sein als das Netto-Einkommen, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet aus beruflicher Tätigkeit bezieht.</p> <p>(2) Besonderheit bei Krankentagegeld in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten</p> <p><u>Das Krankentagegeld für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten darf zusammen mit dem Mutterschaftsgeld, Elterngeld und sonstigen anderweitigen angemessenen Ersatzleistungen nicht höher sein als das Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne, das die →versicherte Person auf den Kalendertag umgerechnet bezieht.</u></p> <p>2.4.2 Wie berechnet sich das Netto-Einkommen?</p> <p>...</p> <p><u>Der 12monatige Durchschnittsverdienst berechnet sich für unsere Leistung in gesetzlichen Mutterschutz-Zeiten aus dem durchschnittlichen Netto-Einkommen im vertraglichen Sinne der letzten 12 Monate vor Beginn der Schutzfrist nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).</u></p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p>

<p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) <p>hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) <p>hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen.</p> <p>...</p>
---	--

2.11 Tarif 607 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) <p>hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) <p>hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen.</p> <p>...</p>

2.12 Tarif 6018 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahn-</p>	<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahn-</p>

<p>ärzte? ... (2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p> 	<p>ärzte? ... (2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>
--	---

2.13 Tarif 6039 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>... 2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen ... 2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ... (2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p> 	<p>... 2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen ... 2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p><u>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</u></p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ... (2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>

2.14 Tarif 6052 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>... 2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen ... 2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ... (2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag 	<p>... 2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen ... 2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht? ...</p> <p><u>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</u></p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte? ... (2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag

<p>• ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen.</p> <p>...</p>	<p>• ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen.</p> <p>...</p>
--	---

2.15 Tarif 6065 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>	<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. <p>...</p>

2.16 Tarif 6078 - Gruppenversicherung

Für Versicherte mit Versicherungs-/Änderungsbeginn – ab 01.01.2012 (Bisex)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.4 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus privatärztlicher Praxistätigkeit oder privat Zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern) 	<p>...</p> <p>2.4 Regelungen zum Netto-Einkommen</p> <p>...</p> <p>2.4.3 Welches Recht haben Sie, wenn sich das Netto-Einkommen erhöht?</p> <p>...</p> <p>Wenn die versicherte Person ihren Beruf in eigener Praxis als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt ausübt, ist die 2-Monatsfrist nach Satz 2 auch eingehalten, wenn Ihr Antrag innerhalb von 2 Monaten, nachdem die versicherte Person Kenntnis von der Erhöhung des Netto-Einkommens erlangt hat, bei uns eingeht.</p> <p>2.9 Besonderheiten bei Fortführung nach dem 67. Geburtstag</p> <p>2.9.1 Was gilt für die Fortführung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte?</p> <p>...</p> <p>(2) Tagessatzhöhe Es gelten die bisherige →Karenzzeit und der bisherige Tagessatz, jedoch nicht mehr als insgesamt 50 Euro.</p> <p>Die Begrenzung des Tagessatzes auf 50 Euro gilt nicht, wenn uns die →versicherte Person durch Bescheinigung des Steuerberaters nachweist, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 12 Monaten vor ihrem 67. Geburtstag • ein höheres durchschnittliches Nettoeinkommen (Gewinneinkünfte aus ärztlicher Praxistätigkeit oder zahnärztlicher Praxistätigkeit, jeweils abzüglich Steuern)

hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. ...	hatte. Die versicherte Person muss uns diesen Nachweis innerhalb von 2 Monaten nach ihrem 67. Geburtstag erbringen. ...
--	--